

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 13

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

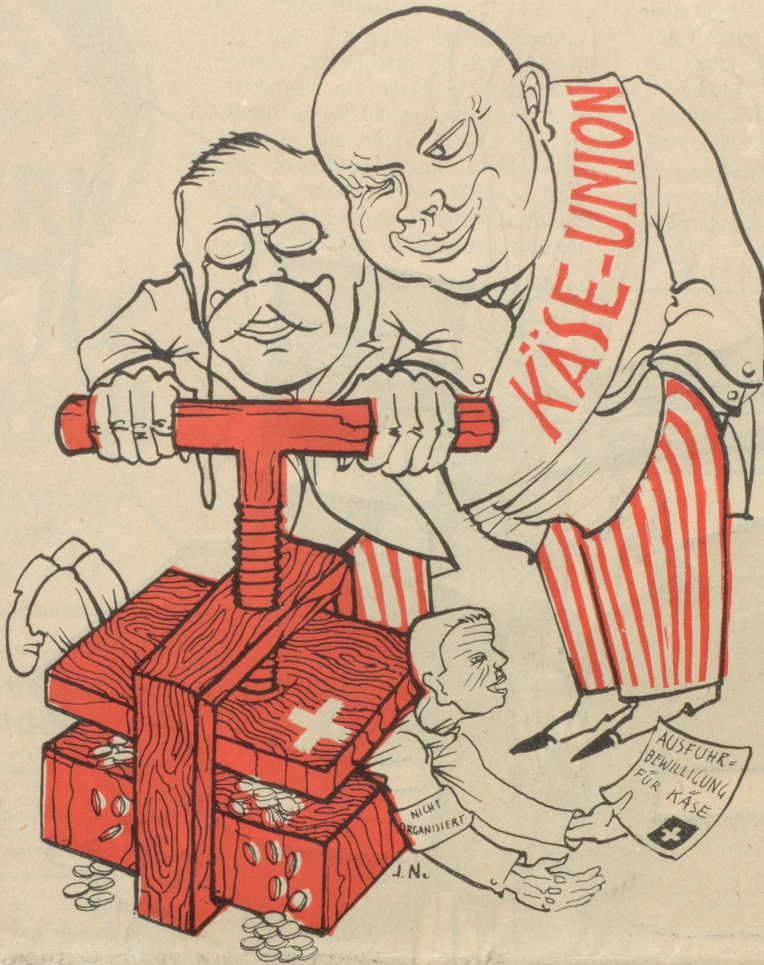
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„So isch recht, so wird er lind.“

arbeite in Metall.“ — Immer mehr und mehr Menschen drängten sich in das enge und dumpfe Lokal. . .

Erschöpft, sich den Schweiß von der Stirn trocknend, schrie endlich der Polizeichef: „Lauf schnell einer zum Glockenturm — soll das unerträgliche Geläute aufhören. . .!“

Die Glocke verstummte. . . Der Gouverneur, welcher die vielen Verbrecher in den Gefängnissen kaum unterzubringen wußte, erteilte den Befehl, dieselbe herunterzuholen. Sie lag nun verlassen, abseits der Kirchenmauer und war durch das eigene Gewicht tief in den Boden gedrungen. Einmal schlugen spielende Kinder an die Glocke, der Polizeiposten erschreckt bei dem Klang und meldete sofort die noch immer mögliche Gefahr seinem Chef.

Nächsten Tag erschienen irgend welche Männer und führten die Glocke fort. Sie wurde an eine Fabrik verkauft und dort zu Metall-Knöpfen für Uniformen verarbeitet.

So endete die wahre Geschichte vom Osterläuten.

Strafgesetzbuch

In Bern wird jetzt beraten,
Wie man des Sünders Taten
Belege mit rechter Sühne
Von des Gerichtes Bühne.

In tausend Paragraphen
Verankert man die Strafen.
Dem einen sind sie viel zu mild,
Ein anderer hält des Sünders Schild.

Er denkt: mehr oder minder
Sind schließlich alle Sünder.
Das Leben reizt und zwingt und zwickt,
Wie schnell ist da ein Mensch verstrickt!

Gibt's Menschen ohne Fehle?
Sind jene reiner Seele,
Die ihre Augen wild verdrehn,
Sobald sie andre straucheln sehn?

Nicht allzu strenge, liebe Herrn!
Der Herr der Herrn hat es nicht gern.
Ich weiß genau, man dient ihm nicht,
Wenn man zu streng geht ins Gericht.

Offener Brief an den Bundesrat

Der endgültige Antrag des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Vergütung der außerordentlichen Kriegseinstellungen der Bundesbahnen sieht eine einmalige Zahlung von 35 Millionen Franken auf den 15. Januar 1930 vor. Diese Vergütung ist zur Tilgung des Kriegesbesitzes zu verwenden.

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Es hat meine Miteidgenossen und mich mit besonderer Freude erfüllt, die Botschaft zu hören, daß der hohe Bundesrat beschlossen hat, den Schweizer Bundesbahnen für außerordentliche Kriegseinstellungen den Betrag von 35 Millionen Franken zu vergüten. Damit ist ein altes Postulat vieler „alter Krieger“ und der oft geäußerte Wunsch, der Bund solle für die vielen außerordentlichen Dienstleistungen während des Krieges Entschädigung zahlen, in Erfüllung gegangen.

Mit der Entschädigung an die Bundesbahnen ist der Anfang gemacht worden und da wir glücklicherweise in der Verfassung den Grundsatz verankert haben, daß gleiches Recht für alle gilt, werden auch alle, die während des Krieges außerordentliche Dienstleistungen gemacht haben, eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Die Bundesbahnen haben, wie jeder taugliche Schweizerbürger, ihren aktiven Militärdienst geleistet, mit andern Worten, das was in ihrer Kraft lag zur Landesverteidigung beigetragen.

Meine Miteidgenossen und ich sind den Schweiz. Bundesbahnen außerordentlich dankbar dafür, daß sie den Mut gefunden haben, dem Bundesrat für ihre außerordentlichen Leistungen Rechnung zu stellen. Wie Winkelried in der Schlacht bei Sempach den Seinen eine Gasse gebahnt hat, so hat uns die Bundesbahn den Weg gewiesen, den wir Eidgenossen zu beschreiten haben, um zu unserem Rechte zu kommen.

Diesem hehren Beispiel vaterländischer Gesinnung und Treue folgend, habe ich mich entschlossen, Ihnen, hochgeachtete Herren Bundesräte, ebenfalls Rechnung zu stellen für meine während des Krieges geleisteten Dienste. Obschon ich vorausschicken muß, daß das Gefühl, dem Vaterlande gedient zu haben, höchster Lohn ist.

Aus der detaillierten Rechnung ersehen Sie: Durch die vielen Aufgebote habe ich viermal meine Stelle verloren. Dazu kommt der Verdienstausfall während dem Dienst. Ich habe Glück, die aus dem Militärdienst stammt. Ferner eine gute Stelle im Ausland nicht antreten können. Die Extra-Auslagen für Trankstame wegen Durst durch den Militärdienst kann ich nur schätzungsweise erfassen.

An positiver Arbeit habe ich geleistet: Bei Bendlincourt Pfähle ingerammt, für

Goldmund
BIERE und
wohlfürsorgend
und bekömmlich

Nur im Weinrestaurant
HUNGARIA
Zürich, Boatengasse 11 - Basel, Freistraße 3
trinkt man den edlen Tokayer und
feurigen Stierenblut. Inh.: Heiri Meier.